

Das Konzept der Beratungsforschung: Sozialwissenschaft als Dialog

Seel, Hans-Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Seel, H.-J. (1981). Das Konzept der Beratungsforschung: Sozialwissenschaft als Dialog. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 953-957). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-189863>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

DAS KONZEPT DER BERATUNGSFORSCHUNG: SOZIALWISSENSCHAFT ALS DIALOG [†])

Hans-Jürgen Seel

Wie jedes wissenschaftliche Reden hat auch das Konzept der Beratungsforschung seinen Ursprung in der Praxis. Im Falle der Beratungsforschung war es die Praxis im Umgang zwischen Wissenschaftlern im PROJEKT 17 als Bestandteil des Sonderforschungsbereiches 22 Sozialisations- und Kommunikationsforschung (und natürlich auch die außerwissenschaftliche soziale Praxis der beteiligten Wissenschaftler). Diese Praxis der Forschungsorganisation ist orientiert am Team-Gedanken, also an der gleichberechtigten partnerschaftlichen Teilnahme aller Beteiligten am Forschungsprozeß. Dieser Gedanke konkretisierte sich dann in dem normativen Grundsatz der "Nicht-Bevormundung", der in die Tradition des Emanzipationsbegriffs und des praktischen Diskurses eingeordnet wurde.

Unter dem Einfluß der konstruktiven Philosophie der Erlanger Schule wurde diese Konzeption dann "Beratungsforschung" genannt. Beratung angesichts praktischer sozialer Probleme wurde als die Aufgabe von Sozialwissenschaft formuliert, und Beratung im Sinne von "sich beraten" als sozialwissenschaftliche Methode. (Eine ausführliche Darstellung erfolgt bei KAISER & SEEL, in Vorb.) Diese Methode sieht vor, daß Behauptungen über empirische Regelhaftigkeiten in der Situation geprüft werden, in der sie dann auch angewendet werden sollen, wo sie die Grundlage für praktische Handlungsempfehlungen abgeben. Damit soll das Übertragungsproblem gelöst werden und auch gewährleistet werden, daß die Forschungsfragestellungen nicht an dem Bedarf der Praxis vorbeigehen. In diesem "Koinzidenzprinzip" wird die Überzeugung methodisch und forschungspraktisch

[†]) gekürzte Fassung eines Papiers aus dem Workshop "Evaluierungsforschung"

realisiert, daß in der Sozialwissenschaft Forschung nicht ohne einen verändernden Eingriff in den "Objektbereich" der Forschung möglich ist; sie muß daher dadurch legitimiert werden, daß Problemlösungen in Richtung auf einen bestimmten von allen Beteiligten bzw. "Betroffenen" akzeptierten sozialen Zielzustand entwickelt werden. Dazu ist es notwendig, eine Terminologie zu entwickeln, die es erlaubt, vom Menschen als einem sich Zwecke setzenden Wesen zu reden, das sein Tun begründen und legitimieren kann. Es wird daher ein zweckrationaler Handlungsbegriff verwendet, wobei Zweckrationalität nicht als empirisch zu prüfende Behauptung verstanden wird, sondern als methodisches Prinzip (vgl. SCHWEMMER 1976), demzufolge jedes Tun von Menschen in einer Beratung mit diesen Menschen so zu betrachten ist, als wäre es zweckrational. Es wird vorgeschlagen (d.h. die Beteiligten können diesen Vorschlag auch ablehnen), gemäß bestimmten Regeln auf der Grundlage von Zweckrationalität als methodisches Prinzip miteinander zu beraten. Die handlungstheoretische Terminologie ist deshalb auch nicht als Form der wissenschaftlichen Rede über das Tun von Menschen konzipiert, die nur dem Wissenschaftler überlassen bleibt, sondern als Form der Rede von Wissenschaftlern mit den Betroffenen über ihr Tun.

Ziel der Beratungsforschung ist die Entwicklung von begründeten Handlungsempfehlungen, und zwar "formaler" für die praktische Durchführung von Beratungen gemäß dem Grundsatz der Nicht-Bevorzugung, und "materialer" für die Bewältigung praktischer sozialer Probleme. Als begründbar gelten solche Handlungsempfehlungen, wenn sie als zweckrational zur Erreichung von akzeptierbaren Zielen relativ zu jedermann gegenüber verteidigbaren sozialen Regeln ausgewiesen werden. Die empirische Arbeit der Beratungsforschung besteht daher einerseits in der Überprüfung von Annahmen über faktisch befolgte soziale Regeln und faktisch verfolgte Ziele und andererseits in der Überprüfung der Akzeptierbarkeit von (alternativen, relativ zu einem sozialen Zielzustand begründeten) sozialen Regeln und Zielen.

Soziale Regeln beziehen ihre faktische Gültigkeit letztlich von einem pragmatischen Konsens der Beteiligten. Pragmatisch ist ein solcher Konsens dann, wenn die Personen entsprechend handeln.

Da zur Feststellung der Handlungen von Personen Deutungen und Verabredungen in der Beratung notwendig sind, ist die Wahrheit von empirischen Behauptungen an einen Konsens in der Beratung gebunden. Ein solcher Konsens wird dann als wahr bezeichnet, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

Die erste Bedingung ist, daß die Beteiligten an der Beratung (kontrafaktisch) die sogenannte "wahrhaftige Redesituation" unterstellen. Dieses Konzept beinhaltet das Prinzip des "Deutungsoligopols" und die Konzeption von bestimmten "Rahmenbedingungen der Beratung". Solange die Behauptung, diese Rahmenbedingungen lägen vor, nicht zurückgenommen werden muß, wird angenommen, die Beratungsteilnehmer unterstellten die wahrhaftige Redesituation.

Die zweite Bedingung ist, daß der Konsens gemäß expliziter Dialogregeln zustande gekommen ist, die im wesentlichen auf dem Konzept von Zweckrationalität als methodisches Prinzip beruhen. Diese Regeln sehen u.a. vor, daß von den Beratungsteilnehmern aufgestellte Behauptungen über ihre Ziele und über die Geltung von sozialen Regeln als Versprechen bezüglich zukünftiger Handlungen aufgefaßt werden. Deshalb gehört zu einer Überprüfung solcher Behauptungen auch die in einer weiteren Beratung zu beantwortende Frage, ob die Personen gemäß ihrer Versprechen gehandelt haben.

Für die Durchführung und Strukturierung von praktischen Beratungen (auch als Forschungsstrategie) relativ zu einer aktuellen Beratungsaufgabe wird ein idealtypischer Vorschlag benötigt. Ein solcher Vorschlag wurde für den Bereich der Partnerschaftsberatung, in dem mit der empirischen Arbeit begonnen wurde, mit der sogenannten "Konfliktberatungsstrategie" (KBS) (KAISER 1979) vorgelegt. In der KBS wird ein Verfahren zur nicht-bevormundenden Lösung von interpersonellen Konflikten dargestellt; die grundlegenden Prinzipien einer Konfliktlösung nach dem "Moralprinzip" (vgl. LORENZEN & SCHWEMMER 1975; WERBIK 1976) werden für das Vorgehen in einer praktischen Beratung bei Partnerschaftskonflikten nutzbar gemacht. Die KBS ist so abgefaßt,

daß sie ohne große Änderungen auch für andere Beratungsaufgaben verwendet werden kann. Sie ist als Vorschlag für den metakommunikativen Umgang mit interpersonalen Konflikten zu verstehen und stellt somit ein System von (metakommunikativen) sozialen Regeln dar. Diese Regeln sind als faktisch gültig zu betrachten, wenn die Beratungsteilnehmer in der Beratung entsprechend (kommunikativ) handeln. Die Wahrheit der Behauptung über ihre faktische Gültigkeit kann daher in einer "Metaberatung" eingelöst werden, die den institutionellen Rahmen für diese "erfahrungsgeleitete Idealtypenkritik" darstellt. In der Metaberatung wird also eine Art Evaluation von Beratung vorgenommen. Gleichzeitig wird kontrolliert, ob die empirischen Behauptungen, die in der Beratung über die Alltagssituation aufgestellt werden, nach den methodischen Regeln zustande kommen, die die Wahrheit dieser Behauptungen gewährleisten. Damit steht die Metaberatung als "Beratung über die Beratung" in der gleichen Relation zur Beratung wie diese zur Alltagssituation. Beratung wird selbst als soziale Situation verstanden, in der praktisch (kommunikativ) gehandelt wird. Die Metaberatung folgt prinzipiell den gleichen Grundsätzen wie die Beratung. Die Beratungsforschung ist damit "reflexiv", es wird kein Unterschied gemacht zwischen "Objektmodell" und "Metamodell". Das bedeutet, daß kein grundsätzlicher Unterschied gemacht wird zwischen den Prinzipien des wissenschaftlichen Redens über die "Untersuchten" und den Prinzipien des Redens über das wissenschaftliche Tun, wie es beispielsweise in der szientistischen Tradition der Fall ist. Es droht deshalb in Konsequenz der Verwendung des Konzepts der Beratungsforschung keine "Aufspaltung der Gesellschaft in Sozialingenieure und Insassen geschlossener Anstalten" nach HABERMAS.

Die wesentlichen Aspekte der Beratungsforschung

- der Wegfall der Unterscheidung zwischen Meta- und Objektmodell,
- die spezifischen Deutungsprinzipien und -regeln (anstelle vorgeblich "objektiver" Verhaltensklassifikationen),
- die Beteiligung der Betroffenen als Subjekte von Forschung am Forschungsprozeß,

- die Notwendigkeit der Interessenkompatibilität aller am Forschungsprozeß Beteiligten,
- der konsenstheoretische Wahrheitsbegriff,
- die Möglichkeit der erfahrungsgeleiteten Idealtypenkritik durch die Betroffenen im Zusammenhang mit der Konzeption von sozialen Regeln als Gegenstand empirischer Behauptungen, rechtfertigen es, eine solche Forschung als "nicht-bevormundende" sozialwissenschaftliche Forschung zu bezeichnen. Sie eignet sich besonders für die wissenschaftlich kontrollierte Durchführung und begleitende Evaluation von Modellprogrammen o.ä..

Literatur:

- KAISER, H.J. (1979) Konfliktberatung nach handlungstheoretischen Prinzipien. Bad Honnef.
- KAISER, H.J. & SEEL, H.-J. (Hrsg.) (in Vorb.) Wissenschaft als Dialog. Die methodischen Prinzipien der Beratungsforschung. Erscheint 1981 in Weinheim.
- LORENZEN, P. & SCHWEMMER, O. (1975) Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie. Mannheim, Wien, Zürich.
- SCHWEMMER, O. (1976) Theorie der rationalen Erklärung. München.
- WERBIK, H. (1976) Grundlagen einer Theorie sozialen Handelns. Teil I: Aufbau der handlungstheoretischen Terminologie. Z. f. Sozialpsychologie 7, S. 248-261.